

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 143.

Montag den 23. Mai.

1853.

Bekanntmachung.

In Folge des Neubaus eines Stückes Schleiße im oberen Theile der Johannisgasse bleibt die Passage daselbst für Fuhrwerk aller Art, und zwar vom Eingange am Augustusplaz bis zum Ries'schen Hause, vom 23. d. M. an bis auf Weiteres gesperrt. Leipzig, den 21. Mai 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o ch.

Bekanntmachung.

die Zuführung von Privatflüssigkeiten in die Straßenschleußen betreffend.

Es ist bisher mehrfach vorgekommen, daß der flüssige Unrath aus Privatgruben, insbesondere aus den sogenannten Senkgruben in die Straßenschleußen theils unmittelbar geschüttet, theils diesen durch Ausgießen der Grubenjauche in die mit den Hauptschleußen in Verbindung stehenden Beischleußen der Häuser zugeführt wird. Dergleichen Beischleußen sind zum Theil auch so angelegt, daß die Privatflüssigkeiten aus den Gruben nach den Straßenschleußen ohne Weiteres abfließen. Dies ist jedoch nächst der fortwährenden Verunreinigung der Straßenschleußen, wodurch deren öftere Räumung nothwendig wird, nicht nur für die Bewohner der benachbarten Grundstücke äußerst belästigend und sonst mit mancherlei Unzuträglichkeiten verbunden, sondern auch aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten nicht zulässig.

Es wird daher hiermit das Ausschütten von Privatflüssigkeiten in die Straßenschleußen oder in die nach denselben aus den Häusern führenden Beischleußen bei einer Strafe von Fünf Thalern für jede Zuwiderhandlung untersagt, auch sind die Anlagen solcher Beischleußen, aus welchen die Privatflüssigkeiten unmittelbar abfließen, innerhalb vier Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, dergestalt abzuändern, daß ein solcher Abfluß nicht mehr stattfinden kann. Dafern dieser Anordnung innerhalb der festgesetzten Frist nicht genügt werden sollte, haben die betreffenden Hausbesitzer sich zu gewärtigen, daß entweder gegen die Säumigen mit erhöhter Strafe verfahren oder auf ihre Kosten dergleichen Anlagen entsprechend werden abgeändert werden.

Leipzig, den 16. Mai 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o ch.

Bekanntmachung.

In den Monaten Januar bis mit April dieses Jahres sind wegen feuer- und straßenpolizeilichen Contraventionen in den nachstehend verzeichneten Fällen Strafen, beziehentlich Bedeutungen von uns auszusprechen gewesen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 17. Mai 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o ch.

Schleifner.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Häusern und Grundstücken	39.
2) Tabakrauchen und unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht in Ställen und an anderen feuergefährlichen Orten	33.
3) Betreten des Rathhauses mit brennender Cigarre oder Pfeife	70.
4) Unbeaufsichtigtes Stehenlassen von Fuhrwerk mit Bespannung auf den Straßen	34.
5) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	37.
6) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriech außerhalb der Kehrzeit (Markttag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr)	41.
7) Herabgießen von Flüssigkeit und Herabwerfen von Unrath und dergleichen aus den Fenstern auf die Straßen	8.
8) Abladen von Kohlen auf den Straßen ohne Sack oder Körbe	3.
9) Abwerfen von Schnee aus den Häusern und Höfen auf die Straßen und an anderen als den hierzu angewiesenen Orten	4.
10) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergleichen	111.
11) Versperrung der Straßen und Trottoirs durch Kaufmannsgüter, Fässer, Kisten und dergleichen	11.
12) Fahren mit Kollwagen ohne Rissen unter der Schrottleiter oder im Trabe	35.
13) Aussetzen von Blumentöpfen an den Fenstern ohne vorschriftsmäßige Verwahrung durch Stangen oder Gitter	3.
14) Vorschriftswidriges Anbringen von Doppel- und Stellfirmen	33.
15) Verspätete Räumung der Messbuden und Messstände (am letzten Tage der Messe bis Nachmittags 4 Uhr)	112.
16) Fahren mit angespanntem Zughunde	1.
17) Verschiedene andere feuer- und straßenpolizeiliche Contraventionen	93.

Summa 668.